

Veranstaltungs-Scheck für NÖ Gemeinden

im Wert von 50 % bis 75 % der externen Kosten

Anrechenbar auf Investitionen für Veranstaltungen zu den Themen Energie und Klima



Wissen, Information und Service für Energie, Umwelt und Klima

Bezeichnung der Veranstaltung:

Themen der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung/en: Anzahl der TeilnehmerInnen:

Ort der Veranstaltung/en:

FörderwerberInnen:

Klimabündnisgemeinde: ja nein

Gemeinde:

Gemeindenetzwerk:

Gemeindeverband:

Adresse

Ansprechperson:

Tel.: E-Mail:

Funktion: Umweltgemeinderätin/-rat Gemeinde-Energiebeauftragte/r Klimabündnisarbeitskreis

Sonstige:

Bankverbindung FörderwerberIn: IBAN: AT BIC:

Die umseitigen Fördervoraussetzungen werden zur Kenntnis genommen!

Auszufüllen durch den/die FörderwerberIn

Hinweis: förderbare Mindestkosten 500 Euro

Kostenaufstellung	Euro (inkl. Ust)
ReferentInnen	
Moderation	
Leihgebühren (z.B. Film)	
Technische Ausstattung	
Begleitausstellung	
Saalmiete	
Sonstige	
Gesamtkosten	

Auszufüllen durch den/die BürgermeisterIn bzw. Obmann/Obfrau

Bestätigung des Förderantrags und der angegebenen Kostenaufstellung

Datum Stempel Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ✕



Veranstaltungs-Scheck für NÖ Gemeinden

Weiterführende Informationen unter
www.umweltgemeinde.at/angebot-foerderberatung

Umwelt-Gemeinde-Telefon: 02742 22 14 44



Wissen, Information und Service
für Energie, Umwelt und Klima

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Scheck und nachfolgende Beilagen:

- Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm und
- Angabe der ReferentInnen und Organisation, Institution, Unternehmen

innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe

an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3),
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
per Post oder als PDF an E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Kontakt Tel.: 02742 9005 - 15217 oder 14201

Hinweis: Originalbelege der Kosten, Veranstaltungs-Scheck, Einladung zur Veranstaltung mit Veranstaltungsprogramm und Angabe von ReferentIn, Organisation, Institution, Unternehmen; Nachweis der Bewerbung, mindestens 2 Fotos von der Veranstaltung sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Förderstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.

Fördervorhaben

Förderbar sind Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen) für GemeindebürgerInnen aus folgenden Themenbereichen:

- Effiziente Nutzung von Energie, Energie- und Stromsparen, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern
- Nachhaltiges Sanieren und Bauen (u. a. Energieeffizienz, thermische Sanierung, ökologische Baustoffe, Lüftung, Haustechnik, Heizungsumstellung, Fernwärme)
- Nachhaltiger Lebensstil und nachhaltige Beschaffung (u. a. graue Energie, regional, bio, saisonal, fair trade, „söwa gmocht“)
- Globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit
- Klimawandelanpassung
- Klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Raumplanung (u. a. flächenschonende, zentrumsnahe Bauung, nachhaltige Wohnformen)
- Ressourcenschonung und Abfallvermeidung
- energie- und klimarelevante sharing Lösungen in Gemeinden (u. a. e-car sharing, Tauschkreise, Talentebörse)

Förderungsvoraussetzungen

Förderungen können gewährt werden, wenn

- mind. 2/3 der Dauer der Vorträge, Präsentationen von firmenunabhängigen Organisationen oder Institutionen gestaltet wird;
- Eigenleistungen der FörderwerberInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u. a. Personalressourcen, Veranstaltungssaal) eingebracht werden;
- die Veranstaltungsreihe innerhalb von drei Monaten durchgeführt wird;
- die Veranstaltung bzw. die Veranstaltungsreihe in den gemeindeeigenen bzw. regionalen Medien beworben wird.

Art und Ausmaß der Förderung

- Pro Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe sind max. 50% (für Klimabündnis-Gemeinden max. 75%) der anerkehbaren Kosten förderbar. Die anerkehbaren Kosten müssen mindestens € 500,- betragen.

- Innerhalb der Förderperiode ist die Gesamtförder-summe pro Förderwerber mit max. € 4.000,- begrenzt (für Klimabündnis-Gemeinden mit max. € 6.000,-).
- Sofern für eine Veranstaltung eine Fördermöglichkeit durch den Bund besteht, ist diese vorrangig zu beantragen. Über eine mögliche Kofinanzierung wird im Einzelfall entschieden.

Anerkehbare Kosten:

- ReferentInnen und ModeratorInnen
- Leihgebühren für erforderliche Ausstattung, Filme
- Begleitausstellungen
- Saalmieten

Nicht anerkehbare Kosten:

- Verpflegung
- geförderte Aktionen von Bund und Land, geförderte Vorträge, z. B. Vorträge der Energieberatung NÖ und des Ökomanagement NÖ.
- Eigenleistungen des/r FörderwerberIn

